

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 21.10.2019

**Anfrage Nr.: 0085/2019/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Niebel**  
**Anfragedatum: 27.09.2019**

Betreff:

**SPD fordert: Vermietet nicht an Juden in der AfD -  
Stadtblatt vom 18.09.2019**

## Schriftliche Frage:

1. Die SPD Heidelberg hetzt im Stadtblatt vom 18.09.19, Wortführerin Frau Illgner, aufs übelste gegen die "Juden in der AfD" und bezeichnet sie unter anderem als „Feind/Feindinnen der Demokratie, schamlos, demokratiefeindlich, respektlos, hetzend, den Nationalsozialismus verharmlosend“.  
Wie verträgt sich diese öffentlich vorgetragene, boshafte und verleumderische Pauschalverurteilung einer bestimmten Gruppe von Menschen seitens der SPD Heidelberg mit dem weltoffenen und toleranten Image der Stadt?
2. Wie konnte dieser antisemitische Ausfall in einem öffentlichen Organ der Stadt publiziert werden?
3. Die SPD/Frau Illgner grenzt eine bestimmte Gruppe von Menschen aus, sie bekämpft demokratische Institutionen und Rechte, sie verfolgt andere Meinungen mit verleumderischer Hetze, sie sät Hass und spaltet die Stadtgesellschaft in Heidelberg.  
- Bitte um Ihre inhaltliche Stellungnahme.  
- Gedenken Sie, diesen Stil der politischen Auseinandersetzung im Gemeinderat Heidelberg hinzunehmen?
4. Ferner hat die SPD Heidelberg die Molkenkur aufgefordert, ihre Räumlichkeiten nicht an die Juden in der AfD zu vermieten. Dieser Vorfall wurde sogar in der ausländischen Presse kritisch kommentiert. Gedenken Sie, dieses an die Methoden des Nationalsozialismus anknüpfenden Vorgehen der SPD kommentarlos zu dulden? Wenn ja, welches Signal wird damit Ihrer Meinung nach in Heidelberg und in die Welt gesendet?

## Antwort:

Die vorgelegten Ausführungen und Fragen enthalten eine Reihe von Unterstellungen, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wird. Fakt ist: Der Beitrag der SPD für die Stimmen aus dem Gemeinderat für die Stadtblatt-Ausgabe vom 18.9.2019 wurde wie alle Beiträge in dieser Rubrik von der Verwaltung juristisch überprüft. Die Überprüfung umfasst zwei Bereiche: Jeder Beitrag muss dem Redaktionsstatut entsprechen, das einen Bezug zu einer Angelegenheit des Gemeinderats erfordert.

Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass der Beitrag gegen keine Rechtsnormen verstößt, beispielsweise im Hinblick auf Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter oder strafrechtliche Tatbestände wie Verleumdung, üble Nachrede oder Volksverhetzung. Der Beitrag bewegte sich innerhalb der rechtlichen Vorgaben und wurde deshalb abgedruckt.